

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 21. Juni 2013

Seite 61

66. Jahrgang – Nr. 20

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die Bodenrichtwerte

Bekanntmachungen im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

### Stadt Coburg

#### Amtliche Bekanntmachung über die Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Coburg hat für das Stadtgebiet Coburg nach dem Stand vom 31. Dezember 2012 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV) auf Grund der Kaufpreissammlung Bodenrichtwerte als durchschnittliche Lagewerte ermittelt.

Die Bodenrichtwertkarte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Coburg liegt in der Zeit vom

**21. Juni 2013 bis 22. Juli 2013**

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Ämtergebäude, Steingasse 18, Erdgeschoss, Zimmer E 14, während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Bodenrichtwertkarte auch nach der öffentlichen Auslegung während der Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen werden kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Coburg, 21.06.2013

Stadt Coburg

Knoch

Vorsitzender des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte im Bereich der  
kreisfreien Stadt Coburg

## Bekanntmachung

**Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 12.06.2013 zum „Platz zwischen Säumarktbrunnen und Ketschentor“ folgenden Beschluss gefasst:**

Die Ortsstraße Ketschengasse wird gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG über Teilflächen der Fl.-Nrn. 564 und 11 Gmkg. Coburg auf einer Länge von ca. 88 m zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.

Der Anfangspunkt befindet sich an der Casimirstraße (Fl.-Nr. 419 Gmkg. Coburg) östlich des Anwesens Hausnummer 56 und endet an der Kuhgasse (Fl.-Nr. 593 Gmkg. Coburg) und der Südostecke des Anwesens Ketschengasse 40. Der Platz wird an der östlichen Seite von der Ortsstraße Ketschengasse begrenzt. Die Widmung wird auf die Nutzung „nur für Fußgänger“ beschränkt.

Die Verfügung wird zum 08.07.2013 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, 21.06.2013

Stadt Coburg

Hans-Heinrich Ulmann  
3. Bürgermeister

## Bekanntmachung

**Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 12.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

Die Ortsstraßen Albertsplatz, Ketschengasse und Rosengasse werden gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG über Teilflächen der Fl.-Nrn. 615, 11 und 564 Gmkg. Coburg auf einer Länge von ca. 85 m zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.

Der Anfangspunkt befindet sich entlang der Ostseite der Lutherschule (Albertsplatz 1) sowie an der Verkehrsfläche Ernstplatz (Fl.-Nr. 616 Gmkg. Coburg). Der Platz endet südlich an der Ortsstraße Albertsplatz, östlich an der Ortsstraße Ketschengasse und nördlich an der Ortsstraße Rosengasse.

Die Widmung wird auf die Nutzung für „Fußgänger und Radfahrer, Anliegerverkehr und Rettungsdienste frei“ beschränkt.

Die Verfügung wird zum 08.07.2013 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, 21.06.2013  
Stadt Coburg  
Hans-Heinrich Ulmann  
3. Bürgermeister

## Bekanntmachung

**Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 12.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

Der Geh- und Radweg von Lützelbuch nach Rögen wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG über Teilflächen der Fl.-Nrn. 121/1 Gmkg. Lützelbuch und 23/2 Gmkg. Rögen auf einer Länge von ca. 553 m zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Der Anfangspunkt befindet sich bei Fl.-Nr. 94/6 Gmkg. Lützelbuch (Ortsstraße Weiherstraße), der Endpunkt bei Fl.-Nr. 43/1 Gmkg. Rögen (Ortsstraße Motschentel).

Die Widmung wird auf die Nutzung für Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

Die Verfügung wird zum 08.07.2013 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

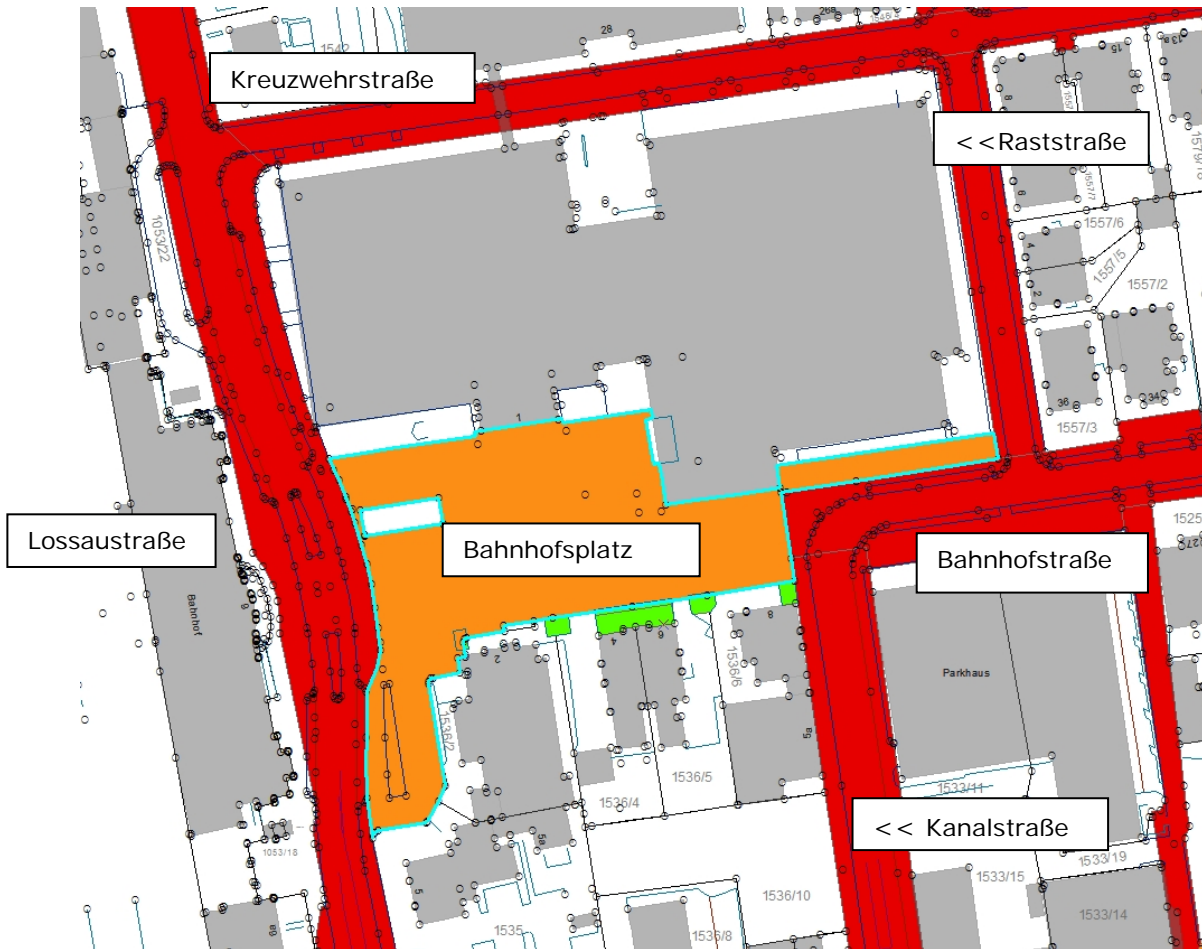
Coburg, 21.06.2013  
Stadt Coburg  
Hans-Heinrich Ulmann  
3. Bürgermeister

## Bekanntmachung

**Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 12.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

Das Teilstück des Gehweges am Bahnhofplatz Richtung Raststraße wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG über eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1543 Gmkg. Coburg auf einer Länge von ca. 47 m zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Der Anfangspunkt befindet sich an der Nordwest-Ecke der Fl.-Nr. 1474 Gmkg. Coburg (Ortsstraße Bahnhofstraße), der Endpunkt an der Südwest-Ecke der Fl.-Nr. 1544/6 Gmkg. Coburg (Ortsstraße Raststraße). Im Übrigen ergeben sich die Begrenzungen aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Widmung wird auf die Nutzung für Fußgänger und Radfahrer beschränkt.



Die Verfügung wird zum 08.07.2013 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, 21.06.2013  
Stadt Coburg  
Hans-Heinrich Ulmann  
3. Bürgermeister

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖